

Bundestagsdebatte am 29. März 2007, 20.50 Uhr

Vizepräsident Wolfgang Thierse:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten

– Drucksachen 16/1971, 16/4838 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Wolf Bauer, Walter Riestler, Dr. Karl Addicks, Hüseyin-Kenan Aydin, Thilo Hoppe

Die Reden folgender Kollegen sind zu Protokoll gegeben: Kollege Bauer, Kollegin Riemann-Hanewinkel, Kollege Addicks, Kollege Aydin und Kollege Hoppe.¹

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Herr Kollege Hoppe spricht!)

– Entschuldigung.

Ich erteile Kollegen Hoppe das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein letzter Mohikaner ist in dieser Debatte übrig geblieben. Ich möchte Ihnen zunächst erklären, warum ich darauf bestanden habe, heute meine Rede zu dem Thema „Rechte der indigenen Völker“ zu halten. Das liegt zum einen an der langen Vorgeschichte dieses Sachverhalts, zum anderen an einem hohen Besucher, der heute extra wegen dieser Debatte in den Deutschen Bundestag gekommen ist – ich möchte ihn herzlich begrüßen –: Herrn **Rodolfo Stavenhagen** aus Mexiko, UNO-Sonderberichterstatler für die Rechte der indigenen Völker. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun zu der langen Vorgeschichte dieses Antrags. Bereits im Dezember 2002 wurde hier in diesem Hause ein großer Antrag zur Umsetzung der Menschenrechte verabschiedet. Unter einem der vielen Spiegelstriche des Antrags wurde die Bundesregierung aufgefordert, die ILO-Konvention Nr. 169 mit dem Ziel der Stärkung der indigenen Völker zu ratifizieren.

Die ILO ist eine Organisation im System der Vereinten Nationen. Diese Konvention wurde bereits 1989 verabschiedet. In Deutschland wirbt ein großes Bündnis aus Franziskanern, Amnesty International, Gesellschaft für bedrohte Völker, verschiedenen kirchlichen Hilfswerken und vielen anderen Organisationen dafür, dass auch Deutschland diese Konvention ratifiziert.

Offiziell prüft die Bundesregierung seit 1989.

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viel zu lange!)

Die Regierung Kohl und die Regierung Schröder haben geprüft, auch die Regierung Merkel prüft. Vielleicht war es naiv von mir, zu glauben, dass mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom Dezember 2002 der Durchbruch erzielt worden sei.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wer hat denn damals regiert? Da hat doch Frau Pothmer regiert! – Gegenruf der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann wären die längst ratifiziert! Das wäre gut gewesen!)

¹ Anlage 4

In verschiedenen Fachgesprächen ist mir klar geworden, dass die einzelnen Ressorts in verschiedene Richtungen drängen: Vom Auswärtigen Amt und vom Entwicklungshilfeministerium wurde stets eine Zustimmung zu einer Ratifizierung signalisiert, was wir sehr begrüßt haben. Das Verteidigungsministerium hat zunächst Bedenken geäußert, weil man Angst um ein Tiefflugübungsgebiet in Kanada hatte. Nachdem dieses Tieffluggebiet geschlossen wurde, wurden diese Bedenken aber zurückgestellt. Auf der Bremse standen damals wie heute

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Frau Pothmer!)

der Wirtschaftsminister und der Innenminister mit teils absurden bis bizarren Argumenten. Zum Beispiel wurde das Argument vorgebracht, dass Minderheiten in Deutschland, zum Beispiel die Roma – später wurden sogar die Friesen genannt –,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Friesen sind eine Minderheit im Deutschen Bundestag!)

auf die Idee kommen könnten, sich als indigenes und in Stämmen lebendes Volk zu outen und auf Minderheitenrechte zu pochen. Da ich aus dem Wahlkreis Aurich-Emden komme, hätte ich das mit großer Heiterkeit aufgenommen, wenn es nicht so traurig wäre.

Diese Argumente sind natürlich vorgeschoben. Was steht dahinter? Bei der ILO-Konvention 169 geht es darum, die **Rechte von indigenen Völkern**, zum Beispiel der Yanomami-Indianer in Brasilien, zu stärken. Diese Rechte geraten immer dann unter Druck, wenn man in den Stammesgebieten dieser Indianergemeinschaften Bodenschätze entdeckt. Dann rücken die Bulldozer sehr schnell heran. Dann kommen Investoren und halten den Eingeborenen gekaufte, teilweise über Korruption erhaltene Landtitel unter die Nase. Dann kommt es zur Vertreibung, zum Verlust des traditionellen Siedlungsgebietes. Hätte Deutschland die ILO-Konvention 169 ratifiziert, wären Geschäfte wie das der Westdeutschen Landesbank, die Finanzierung einer Pipeline in Ecuador, die mit starken Beeinträchtigungen für Indigene in Ecuador verbunden ist, zumindest erschwert worden.

Die Vereinten Nationen bitten uns um die Ratifizierung dieser Konvention.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Recht!)

Das gilt auch für die kirchlichen Hilfswerke und das große Bündnis der NGOs.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Auch Länder, die auf ihrem eigenen Territorium keine Indigenen haben, wie die Niederlande und Spanien, haben diese Konvention ratifiziert. Es ist nun wirklich an der Zeit, dass Deutschland sich einen Ruck gibt und ebenfalls der Ratifizierung zustimmt.

Ich bitte Sie, das Votum der Menschenrechtsorganisationen, der Kirchen und der Vereinten Nationen zu hören und deshalb unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/ Die Grünen mit dem Titel „Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4838, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1971 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169

über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten (Tagesordnungspunkt 15)

Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU): Wir stehen heute vor dem Problem, über einen Antrag zu beraten, dem wir eigentlich in weiten Teilen zustimmen können und wollen, ihn aber doch aus bestimmten Gründen ablehnen müssen. Der Teil des Antrags, dem wir zustimmen können, befasst sich mit der Situation indigener Völker in Entwicklungsländern und wie wir deren Situation verbessern können. Aber der Antrag beinhaltet auch die Forderung, das IAO-Übereinkommen über Indigene Völker in Deutschland zu ratifizieren und damit hier bei uns zu geltendem Recht zu machen.

Und daher stellt sich zunächst die Frage, wie sich die Situation der in Deutschland lebenden indigenen Völker darstellt und ob eine Ratifizierung des Übereinkommens ihre Situation verbessern würde? Die Antwort kann nur sein, dass eine Anwendung auf die in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten wie Friesen, Dänen und Sorben nicht zielführend ist, da diese Volksgruppen weit reichende Rechte genießen und auch in Anspruch nehmen. Dies wird auch von allen Seiten anerkannt und gefördert.

Viel entscheidender für die Beantwortung der Frage sind für mich entsprechende Aussagen aus den Bundesministerien für Wirtschaft und Inneres, aus denen hervorgeht, dass es in diesen Häusern wohl die Befürchtung gibt, dass eine Ratifizierung des Übereinkommens nicht im Einklang mit nationalem Recht steht. Die Ministerien verweisen auf mögliche Verzögerung von Projekten der Außenwirtschaftsförderung und neue rechtliche Rahmenbedingungen für bestimmte Indigene Volksgruppen in Deutschland, die daraus möglicherweise bestimmte Sonderrechte für sich ableiten könnten. Solange diese rechtlichen Fragen für Deutschland nicht abschließend geklärt sind, können wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

Trotz dieser „nationalen“ Einwände möchte ich hier aber klarstellen, dass sich viele richtige und wichtige Aussagen im vorgelegten Antrag finden, die wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausdrücklich unterstützen. Dabei möchte ich vor allem die Analyse der Situation von indigenen Völkern besonders in Lateinamerika sowie daraus resultierende Folgerungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit herausstellen.

Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, dass allein in Bolivien 62 Prozent der Bevölkerung indigenen Völkern angehören und dem gegenüberstellt, dass vom indigenen Teil der Bevölkerung 52 Prozent in extremer Armut leben, vom übrigen Teil der Bevölkerung aber nur 27 Prozent – dann stimmen sie mir sicherlich zu, dass wir uns bemühen müssen, die Lebenssituation für Angehörige der Indigenen Völker dort zu verbessern. Dabei ist Bolivien kein Einzelfall – ähnliche Zahlen gibt es auch beispielsweise zu Ecuador, Peru oder Guatemala. Dies hat viele Ursachen, die ich hier nicht alle nennen kann – es liegt oftmals an der Diskriminierung beim Zugang zu Finanzdienstleistungen oder Ausbildung, an Rechtsunsicherheit oder an Konflikten im Bereich der Raumordnung oder des Landrechts.

Doch diese prekäre Situation ist der Bundesregierung bekannt und sie hat entsprechende Schritte eingeleitet, um sie zu bessern. So hat sie eigens zu diesem Themenkomplex ein Konzept mit dem Titel „Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik“ erarbeitet. Hiermit soll der besonderen Bedeutung der Indigenen Völker für die Entwicklung der Länder, in denen sie leben, Rechnung getragen werden. In diesem Konzept werden Maßnahmen genannt, die im vorgelegten Antrag gefordert werden – insofern fasse ich viele Passagen des Antrags auch als Unterstützung für die bisherige Politik der Bundesregierung auf.

Die Entwicklung Lateinamerikas und anderer Länder ist nur dann nachhaltig, wenn auch die indigenen Völker eingebunden und gefördert werden.

Dabei müssen wir uns zum Ziel setzen, nicht nur die Lebensbedingungen der Indigenen Völker im engeren Sinne zu verbessern, sondern auch ihre politische Organisations- und Partizipationsfähigkeit zu fördern. Ich möchte an dieser Stelle folgendes Zitat wiedergeben: „In der Geschichte Guatemalas haben wir Mayas immer nur unser Recht ausgeübt, zu wählen, nicht aber gewählt zu werden.“ Dies sagte jüngst Rigoberta Menchú bei ihrer Ankündigung, für das Präsidentenamt in Guatemala zu kandidieren. Sie gehört wie 40 Prozent ihrer Landsleute zur Volksgruppe der Maya und hat für ihr bisheriges Eintreten für die Rechte der Indios 1992 den Friedensnobelpreis erhalten.

Wir dürfen aber auch die Rolle der Indigenen Völker in anderen Entwicklungsfeldern nicht vergessen: Indigene Völker leisten dort, wo sie noch in unmittelbarer Nähe zu natürlichen Ressourcen und biologischer Vielfalt leben und wirtschaften, einen unschätzbaren Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Hinzu kommt ihre Rolle als Teil des Weltkulturerbes. Erwähnenswert ist auch ihr Potenzial zur Entwicklung ihrer Staaten und Gesellschaften.

Diese Analyse wird auch von der internationalen Staatengemeinschaft geteilt und entsprechend umgesetzt. So gibt es im Rahmen des UN-Systems zahlreiche Gremien und Resolutionen, die sich mit der Verbesserung der Situation von Indigenen Völkern befassen. Dies geschieht auf vielfältigste Art und Weise – beispielsweise durch die Unterstützung regionaler Dachverbände Indigener Völker und ihrer Vertreter bei der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Regierungen und auf internationaler Ebene.

Gerade dieses Instrumentarium hat sich bewährt und ist auch ein Element der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. So kooperiert das BMZ mit der COICA (Coordinadora de las Organizaciones Indigenas de la Cuenca Amazónica), die die Interessen der indigenen Amazonasvölker vertritt, oder dem Zentralamerikanischen Rat Indigener Völker, kurz CICA. Ebenfalls werden Vertreter indigener Völker bei der Planung und Durchführung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbezogen und bringen so ihre Erfahrungen und Ideen in die Projekte ein.

Denn nur gemeinsam mit dem Wissen und Erfahrungsschatz der Indigenen Völker können Projekte Aussicht auf Erfolg haben und eine nachhaltige Wirkung erzielen.

Nun wird das alles auch im entwicklungspolitischen Teil des vorliegenden Antrags gefordert und ich betone ausdrücklich, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dies unterstützt. Auch wird gelegentlich eine Solidarifikation gefordert. Meines Erachtens nach greift dieses Argument zumindest für Lateinamerika nicht, denn abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen haben alle lateinamerikanischen Länder das Übereinkommen ratifiziert. Die meisten Verfassungen lateinamerikanischer Länder erkennen die nationale Gesellschaft mittlerweile als multiethnisch oder multikulturell an und sprechen den indigenen Bevölkerungsgruppen entsprechende Rechte zu.

Dies sind alles ermutigende und viel versprechende Signale, auch wenn sie insgesamt noch nicht ausreichen. Wir müssen die indigenen Völker und die Länder, in denen sie leben, weiter in ihren Bemühungen unterstützen. Und – ich betone nochmals – der Antrag enthält in seinem entwicklungspolitischen Teil richtige und wichtige Vorschläge dazu. Insgesamt müssen wir den Antrag aber aus den genannten Gründen ablehnen, auch wenn ich gleichwohl hoffe, dass wir Mittel und Wege finden, die angesprochenen Probleme zu überwinden, um das Übereinkommen Nr. 169 über indigene Völker auch in Deutschland ratifizieren zu können.

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD): Stellen Sie sich vor, wir hier in Deutschland wären Angehörige eines indigenen Volkes und andere Gesellschaften oder große Wirtschaftsunternehmen kämen hierher und würden unseren Lebensraum zerstören, unsere natürlichen Ressourcen ausbeuten, uns demokratische Beteiligung vorenthalten und uns elementare politische Rechte verweigern. Wir würden diskriminiert und ausgegrenzt, wir hätten keine Rechtssicherheit, keinen Zugang zu Schulbildung, zu medizinischer Grundversorgung und zu Finanzdienstleistungen. Kurz: Wir wären in Europa weitgehend vom politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen. Jetzt frage ich Sie: Würden Sie sich für oder gegen die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 entscheiden?

Die ILO-Konvention 169 ist seit 1989 das bisher einzige internationale Vertragswerk mit völkerrechtlichem Status, das die Rechte indigener oder in Stammesgesellschaften lebender Bevölkerungsgruppen schützt. Von den insgesamt 177 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben nur 18 Länder dieses Vertragswerk ratifiziert. Das ist eine enttäuschende Bilanz. In Europa sind Norwegen, die Niederlande, Dänemark und zuletzt Spanien mit gutem Beispiel vorangegangen. Die Vereinten Nationen schätzen, dass weltweit zwischen 300 und 400 Millionen Menschen Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen sind. Sie leben in mehr als 5 000 Gemeinschaften und in mehr als 70 Ländern dieser Erde. Zusammen bilden sie fast 5 Prozent der Weltbevölkerung.

Die ILO-Konvention 169 erkennt indigene Gemeinschaften als „Völker“ an, wenngleich auch ohne staatliche Souveränität, aber als kollektive Besitzer eines Territoriums und als Gemeinschaften mit eigenen traditionellen Selbstverwaltungsorganen. Die Konvention hat zum Ziel, Schutz und Anspruch auf eine Vielzahl von Grundrechten für die Angehörigen indigener Gruppen rechtsverbindlich zu regeln. Dies betrifft unter anderem das Recht auf ihre eigene Lebensweise, Sprache und Kultur, das Recht auf traditionelles Land oder Territorium sowie die Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen, das Recht auf Selbstverwaltung und das Recht auf spezielle Konsultations- und Partizipationsverfahren bei allen Vorhaben, die Einfluss auf das Territorium oder die Lebensweise von indigenen Gruppen haben.

Im Jahr 2002 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, die ILO-Konvention 169 zu ratifizieren. Dieser Aufforderung ist die Bundesregierung bis heute nicht nachgekommen. Nicht

nur die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, sondern auch die Menschenrechts- und die Entwicklungspolitiker und -politikerinnen der SPD-Bundestagsfraktion halten die Forderung nach einer Ratifikation für notwendig und wichtig. Wir müssen uns aber eingestehen, dass es uns auch unter Rot-Grün nicht gelungen ist, unsere Fraktionskolleginnen und -kollegen – vor allem aus der Innenpolitik, der Verteidigungs- und der auswärtigen Politik, aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern – zu dieser wichtigen Entscheidung zu bewegen.

In den Debatten der vergangenen Jahre wurde vielfach das Argument zitiert, Deutschland müsse die ILO-Konvention 169 nicht zeichnen, da sie für den Geltungsbereich des Grundgesetzes rechtlich ohne Konsequenzen wäre. Diese Auffassung wird der Rolle Deutschlands in der Welt nicht gerecht. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung plädiert schon seit 1996 unter unterschiedlichen Ministerinnen und Ministern dafür, die ILO-Konvention 169 nicht nur in der Entwicklungspolitik, sondern auch in der Außen- und Wirtschaftspolitik zu einem übergreifenden Bezugsrahmen für bilaterale Beziehungen zu anderen Ländern zu machen.

Erst Ende 2006 hat Bundesministerin Heidi Wieczorek-Zeul ein neues Konzept vorgelegt. Die Grundlage für dieses neue Konzept sind die Evaluierung des ersten BMZ-Konzeptes von 1996 und die Ergebnisse von Konsultationsprozessen mit Vertreterinnen und Vertretern indigener und internationaler Organisationen.

Ich nenne ein paar der wichtigsten Empfehlungen: erstens bessere Verankerung der Belange indigener Völker in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem, wenn es um Vorhaben der guten Regierungsführung geht, zweitens Einbeziehung indigener Völker und Organisationen als zentrale Akteure in jegliche Planung und Umsetzung, drittens Verbindung der Demokratieförderung mit interkulturellem Dialog und viertens Berücksichtigung und Unterstützung des Themas in Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Eine wichtige Forderung der indigenen Vertreterinnen und Vertreter ist für mich die Forderung nach mehr Beteiligung bei bilateralen und regionalen Vorhaben mit staatlichen Institutionen und insgesamt ein größeres Maß an direkter Zusammenarbeit.

1995 proklamierten die Vereinten Nationen die internationale Dekade der „Indigenen Bevölkerungen“, von 1994 bis 2004. Das Motto hieß „Indigene Völker – Partnerschaft in Aktion“. In den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit und Bildung sollte die internationale Zusammenarbeit ausgebaut werden. Erfolge dieser Dekade waren die Berufung eines VN-Sonderberichterstatters und die Gründung des ständigen Forums für indigene Fragen im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates Ecosoc. Trotzdem ist das Fazit deprimierend: Die Dekade trug nicht dazu bei, die allgemeine Lebenssituation der Indigenen zu verbessern. Deshalb rief die VN-Generalversammlung im Dezember 2004 zu einer „Zweiten Internationalen Dekade der indigenen Völker der Welt“ auf.

Indigene Völker sind unverhältnismäßig stark von Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit, unzureichender Bildung und Kindersterblichkeit betroffen. Die Millenniumsziele greifen insgesamt diese Themen auf. Es ist aber notwendig, die spezielle Situation indigener Völker bei der Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele zu berücksichtigen.

Multilaterale und bilaterale Geber haben spezielle Strategien und Leitlinien für die Zusammenarbeit mit indigenen Völkern entwickelt: Die Weltbank hat einen umfangreichen Konsultationsprozess geführt, und die interamerikanische Entwicklungsbank verabschiedete überarbeitete Leitlinien. Beide haben sich für die verbindliche Vorgabe entschieden, dass indigene Völker an Projekten, die sie direkt oder indirekt betreffen, zu beteiligen sind. Auch der Rat der europäischen Union hat sich 1998 für die grundsätzliche Berücksichtigung der Rechte und Anliegen der indigenen Völker als Querschnittsaufgabe ausgesprochen. Er hat Kriterien definiert, die in der bilateralen EZ der EU-Mitgliedsländer zum Ausdruck kommen sollen.

Das Europaparlament hat alle Mitgliedstaaten aufgerufen, die ILO-Konvention 169 über „Indigene und in Stämmen lebende Völker“ zu ratifizieren. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die deutsche Bundesregierung den Wünschen der Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Teilen des Parlaments folgen wird.

Dr. Karl Addicks (FDP): Die Achtung und der Schutz indigener Völker sind in den letzten Jahren mehr und mehr beachtet worden. Dies befürworten wir Liberale ausdrücklich! Die in Stämmen lebenden Völker leisten einen besonderen Beitrag zur kulturellen Vielfalt. Dabei gilt es besonders, sowohl den Erfahrungsschatz als auch das naturspezifische Wissen dieser Völker als Fundus für den Schutz der Biodiversität zu erhalten und zu nutzen. In der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch in der Umweltpolitik gilt es, dieses Wissen zu nutzen und zu berücksichtigen. Ich denke, in diesen Punkten sind wir uns alle einig.

Viele nationale und internationale Initiativen und Organisationen haben dies erkannt und sich den Schutz der indigenen Bevölkerung auf die Fahnen geschrieben. Dies ist zu begrüßen. Zu nennen sind zum Beispiel die Arbeitsgruppe über indigene Bevölkerungen, das Ständige Forum über indigene Angelegenheiten sowie der Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten indigener Völker. Dies sind nur einige Beispiele, die aber verdeutlichen, dass dieses Thema erkannt und diskutiert wird. Die FDP sieht zudem keinen Bedarf an einer zusätzlichen Initiative. Sie selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sagen dies auch in Ihrem Antrag. Der Schutz indigener Völker sei bereits in zahlreichen internationalen Abkommen aufgegriffen worden. Sowohl auf europäischer Ebene als auch bei den Vereinten Nationen sind bereits zahlreiche Bestrebungen zum Schutz indigener Völker erfolgreich zum Abschluss gekommen. Warum also ein weiteres Abkommen, das meines Erachtens keinen zusätzlichen Nutzen enthält?

Und noch eines finde ich sehr merkwürdig. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie selbst haben es in Ihrer rot-grünen Regierungskoalition in der Hand gehabt, die IAO Nr. 169 zu ratifizieren. Warum haben Sie das nicht getan? Wo sie doch Regierungsverantwortung und die nötige Mehrheit im Plenum hatten. Es wäre also – wenn sie es gewollt hätten – ein Leichtes gewesen, diese Ratifikation vorzunehmen. Da kann ich Ihren jetzigen Vorstoß nicht ganz ernst nehmen.

Doch nicht nur die Frage nach dem zusätzlichen Nutzen stellt sich für uns Liberale. Auch sehen wir in der IAO Nr. 169 das Problem der Unterscheidung zwischen indigener und nichtindigener Bevölkerung. Wir Liberale glauben an die Universalität der Menschenrechte. Eine Unterscheidung zwischen indigenen und nichtindigenen Individuen sollte es für uns nicht geben. Diese Art der Positivauslesen lehnen wir ebenso ab wie auch jede andere Form der Diskriminierung. Das ist auch der Hauptgrund, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Eine weitere Forderung in Ihrem Antrag besteht in einer stärkeren Berücksichtigung indigener Völker in der Entwicklungszusammenarbeit sowie auch als Dialogpartner. Dies ist in vielen Fällen bereits vorhanden, und da stellt sich für mich ebenso die Frage: Warum muss hier eine Unterscheidung erfolgen? Diese Art von Diskriminierung können wir Liberale nicht unterstützen. Für uns haben alle Menschen die gleichen Rechte. Unser Ziel muss es vielmehr sein, dass die Menschenrechte weltweit geschützt, geachtet und eingefordert werden. Das muss unser aller Ziel sein.

Wir Liberale lehnen aus diesen Gründen den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Ratifikation der IAO Nr. 169 ab.

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE): Zu den indigenen Völkern zählen weltweit rund 300 Millionen Menschen. Sie gehören in vielen Ländern zu denjenigen, die am meisten unter Unterdrückung und Ausgrenzung zu leiden haben. Im Zentrum der Konflikte mit Regierungen und internationalen Unternehmen steht das Recht der Indigenen auf ihr eigenes Land.

In Sibirien werden Rentierhirten von Ölfirmen aus ihrem Land vertrieben. In Botswana sollte das Buschvolk der San aus der Zentralkalahari verschwinden, damit für die Tourismusindustrie ein Naturreservat ohne Menschen entstehen kann.

Der zuständige UN-Sonderberichterstatter Stavenhagen merkte dazu heute in einer Pressekonferenz bitter an, dass „in manchen Ländern Wildtiere mehr Rechte genießen als die dort lebenden indigenen Völker.“

Das 1989 beschlossene Übereinkommen 169 der IAO über die Rechte der Indigenen legt deshalb in Art. 15 fest, dass die betreffenden Völker an der Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu beteiligen sind. In Art. 16 heißt es, dass „die betreffenden Völker aus dem von ihnen besiedelten Land nicht ausgesiedelt werden dürfen.“

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die Regierungsparteien einer Ratifizierung dieses Übereinkommens zustimmen. Doch trotz der intensiven Bemühungen meines Kollegen Hoppe, der nun schon seit 2002 eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der zuständigen Ministerien geführt hat, stemmen sich SPD und Union mit aller Macht dagegen. Federführend ist hier das Wirtschaftsministerium. Offenkundig will Herr Glos, dass deutsche Firmen auch in Zukunft überall auf der Welt ungeachtet der Menschenrechte indigener Völker ihre Geschäftsinteressen wahren können.

Ich nenne an dieser Stelle nur die 2003 fertig gestellte Ölpipeline in Ecuador, die von der West LB finanziert wurde. Für dieses Projekt wurden die in der Region heimischen Indianer mit Waffengewalt vertrieben.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass das IAO-Übereinkommen 169 allein keine Gewähr für die Durchsetzung der Rechte der Indigenen bietet. Denn Ecuador hat das Übereinkommen ratifiziert.

Doch die Ratifizierung durch die Bundesrepublik würde unweigerlich die Frage aufwerfen, ob die Rechte der Indigenen nicht auch in den Vergaberichtlinien etwa bei der Erteilung von Hermes-Bürgschaften eine Rolle spielen sollten oder bei der Kreditvergabe einer landeseigenen Bank wie der West LB.

Wir, Die Linke, unterstützen deshalb den Antrag der Grünen ohne Wenn und Aber. Dies ist auch ein Signal der Solidarität gegenüber den Aktivisten der indigenen Völker, die aktuell in Guatemala ihren dritten amerikanischen Kontinentalgipfel abhalten.

Dass ihr Widerstand Erfolg haben kann, bewiesen die San im afrikanischen Botswana. Deren jahrelanger Kampf hat dazu geführt, dass ein Gericht nun ihre Vertreibung aus der Kalahari für illegal erklärt hat!

Lassen Sie mich noch eines anfügen. Das Verhalten der großen Kolonialmächte gegenüber den indigenen Völkern war schon immer besonders schändlich. Um nur ein Beispiel zu nennen, das noch immer aktuell ist: Nach dem Erwerb der Insel Diego Garcia im Indischen Ozean in den 60-Jahren hat Großbritannien das dort lebende Volk zwangsdeportiert, nicht im Interesse von Öl-Multis, sondern um die Insel dem US-amerikanischen Militär zu verpachten. So konnten von dort aus 1991 und 2003 die Bomber starten, um Hunderttausende im Irak zu morden.

Die einstigen Inselbewohner sind heute Bürger der EU. Doch ihr Zwangsexil dauert an. Es stünde der deutschen Ratspräsidentschaft gut zu Gesicht, ihr Schicksal endlich zu einem Thema in der EU zu erklären.